



An den Grossen Rat

19.0216.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 27. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 13. Mai 2019

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung
Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019
bis 31. Juli 2023**

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag und Vorgehen	4
3	Kommissionsberatung	4
3.1	Hearing SOB.....	4
3.1.1	Rollenverständnis des SOB	4
3.1.2	Verhältnis zu den anderen Orchestern	5
3.1.3	Orchesterdienste für das Theater Basel	5
3.2	Auskünfte Präsidialdepartement.....	5
3.2.1	Rolle des SOB und Verhältnis zu den anderen Orchestern	5
3.2.2	Orchesterdienste für das Theater Basel	6
3.2.3	Proberaum Picassoplatz und Stadtcasino	7
3.3	Erwägungen der Kommission.....	8
3.3.1	Rolle des SOB und Verhältnis zu den anderen Orchestern	8
3.3.2	Orchesterdienste für das Theater Basel	9
4	Antrag	10

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (Spielzeiten 2019/2020 bis 2022/2023) eine Finanzhilfe von insgesamt 30'387'644 Franken (7'596'911 Franken p.a. Spielzeit) zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Grundstaatsbeitrag	25'585'420 Franken (6'396'355 Franken p.a. Spielzeit)
Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge	4'802'224 Franken (1'200'556 Franken p.a. Spielzeit)
Gesamtstaatsbeitrag	30'387'644 Franken (7'596'911 Franken p.a. Spielzeit)

In den oben aufgeführten Beiträgen ist die Teuerung für das Jahr 2019 bereits enthalten. Diese beläuft sich auf insgesamt 267'184 Franken (66'796 Franken p.a. Spielzeit) über die gesamte Staatsbeitragsperiode. Für die Jahre 2020 bis 2023 soll der Regierungsrat einen allfälligen Teuerungsausgleich jährlich separat beschliessen.

Das Sinfonieorchester Basel (SOB) ist das grösste sinfonische Orchester der Nordwestschweiz. Der Ratschlag definiert das SOB gemäss bestehendem Staatsbeitragsvertrag als Leitinstitution im Bereich der klassischen Musik. Die Vorlage befasst sich nicht mit der übergeordneten Diskussion um die Programm- und Strukturförderung der Orchester des Kantons Basel-Stadt und das dabei zur Anwendung kommende Modell. Dieses Modell wird Gegenstand des noch im laufenden Jahr vorzulegenden Ratschlags zur Orchesterförderung sein.

Die aktuelle Leistungsperiode war vor allem von der Schliessung des Stadtcasinos geprägt, so dass das SOB andere Spielorte aufsuchen musste. Zusätzlich geprägt war die Leistungsperiode von der Kürzung um 500'000 Franken gegenüber der vorletzten Leistungsperiode (dieser Betrag floss in die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt). Den Zusatzbedarf, auch für neue Aktivitäten, konnte das SOB durch eine Verdoppelung der Auftritte erwirtschaften. Es gewann fast 20 Prozent Abonnenten dazu und verkaufte mehr Einzeltickets. Es spielt für verschiedenste Zielgruppen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und sein Vermittlungsauftrag werden zur grossen Zufriedenheit des Präsidialdepartements umgesetzt. 2018 erhielt es das Label „Kultur inklusiv“ der Pro Infirmis. Durch eine vermehrte Tourneetätigkeit wird das SOB international stärker wahrgenommen. Die neue Leistungsperiode wird insbesondere von drei Zielen geprägt sein: Die weitere Entwicklung des Klangkörpers, die Etablierung als „Residenzorchester“ des neuen Stadtcasinos und die Vermittlungsarbeit. Ein weiteres Ziel ist es, die Statuten und die Zusammensetzung des Stiftungsrats in Übereinstimmung mit Regeln der Corporate Governance zu bringen.

Der Finanzbedarf (Zahlen gemäss Saison 2018/19) wird über direkte Staatsbeiträge zu 38,3 Prozent von Basel-Stadt und zu 10.2 Prozent von Basel-Landschaft getragen. 28.3 Prozent der Einnahmen ergeben sich aus den Leistungen, die das Theater Basel vertraglich vereinbart vom SOB bezieht. Schliesslich machen die Konzerteinnahmen 14.7 Prozent und andere Zuwendungen 8.4 Prozent aus. Das SOB beantragte eine leichte Erhöhung der Staatsbeiträge, der Regierungsrat folgte dem Antrag jedoch nicht. Die vom SOB budgetierten Mehrkosten könnten aber durch einen allfälligen Teuerungsausgleich finanziert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0216.01 zu entnehmen.

2 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 19.0216.01 am 20. März 2019 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an fünf Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidiatdepartements (PD) die Regierungspräsidentin, die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Eine Delegation des Sinfonieorchesters Basel unter der Leitung der Stiftungsratspräsidentin wurde zu einem Hearing eingeladen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Hearing SOB

Die BKK lud das Sinfonieorchester Basel (SOB) zu einem direkten Austausch ein. Als Hearingsdelegation erschienen die Präsidentin des Stiftungsrats, der Orchesterdirektor und der künstlerische Direktor. Nachfolgend werden die Ausführungen des SOB zu wesentlichen Aspekten der Vorlage referiert. Das SOB hat neben den mündlichen Ausführungen seine Position zudem in einem Schreiben an die BKK verdeutlicht. Die Beurteilung der Ausführungen durch die BKK folgt in Kapitel 3.3.

3.1.1 Rollenverständnis des SOB

Das SOB versteht sich gemäss Leistungsauftrag mit dem Kanton als Grundversorger im Bereich klassische Musik im Theater Basel. Dies gelinge dank einer möglichst breiten Palette an Angeboten (vom Barock bis hin zur Gegenwart), um ein ebenso breites Publikum und verschiedenste Gruppen anzusprechen. Der Zuspruch, den das SOB erfahre, zeige sich in der Auslastung seiner Veranstaltungen, die bei über 90 bis 100 Prozent liege. Dies bedeute zugleich, dass bedeutende Steigerungen bei den Produktionseinnahmen nicht mehr zu erwarten seien. Wenn man die bereits 2015 verminderte Unterstützung an das SOB weiter reduziere, würde sich dies auf die Qualität auswirken. Diese könnte nicht mehr im selben Mass wie bis anhin gewährleistet und bestimmte Werke nicht mehr aufgeführt werden. Das SOB sei auf eine Garantie der bestehenden staatlichen Finanzierung angewiesen.

Das SOB verwies auf den grundsätzlichen Wechsel in seinem Selbstverständnis, den es seit 2012 durchlaufen habe. Zuvor sei es im Wesentlichen ein Mietorchester gewesen, dessen Betrieb das Theater Basel und die Allgemeine Musikgesellschaft (AMG) bestimmt hätten. Die Verselbstständigung im Jahr 2012 habe dazu geführt, dass es einen grossen Teil seiner Auftritte nun in Eigenregie verantworte. Es habe eine eigene Zielrichtung und Klangkultur entwickelt, die international wahrgenommen werde. Das SOB fungiere aber weiterhin als Opernorchester des Theater Basel. Letzteres mache rund 50 Prozent seiner Tätigkeit aus und sei essenziell für die gegenwärtige Grösse, Organisation und Funktion sowie Qualität des SOB. Die erreichte Qualität spiegle sich auch in den sehr strengen Aufnahmeverfahren in das Orchesterensemble wieder.

Das SOB versteht nach eigener Aussage die Tätigkeit der anderen Basler Orchester nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung. Als Residenzorchesters möchte das SOB seine Veranstaltungen im Stadtcasino konzentrieren und so dazu beizutragen, dass ein echtes Kulturzentrum entstehe. Die angekündigten höheren Kosten für die Saalmiete werde das SOB verkraften. Bereits während der Schliessung des Stadtcasinos habe es mit höheren Ausgaben (wechselnde Spielorte und anspruchsvollere Logistik) umgehen müssen. Dass die höheren Saalmieten in Form höherer Eintrittspreise (durchschnittlich plus 3 Franken pro Platz) weitergegeben würden, rechtfertige sich durch eine bessere Gegenleistung. Das erneuerte Stadtcasino werde ungleich mehr Komfort bieten, sowohl für Künstler als auch für das Publikum. Das verbesserte Raumklima werde im Weiteren eine bessere Auslastung (Ausweitung des Spielbetriebs in die Sommermonate) ermöglichen.

Die Vermittlung ist ein Teil des Leistungsauftrags des SOB mit dem Kanton. Das SOB habe in den letzten Jahren stark in die Vermittlung investiert. Die Erlebnisse für die Schülerinnen und Schüler (Schulklassenkonzerte und Langzeitprojekt im Inselschulhaus) seien so eindrücklich, dass man hoffen dürfe, damit ein Publikum im Erwachsenenalter aufzubauen. Abstriche daran würden sich auch hier einschneidend auswirken, sowohl für das Publikum als auch für das SOB.

3.1.2 Verhältnis zu den anderen Orchestern

Das SOB hat erklärt, dass es das Ziel der anderen Orchester unterstütze, SMV-gemässe Löhne zahlen zu können. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Löhne der Ausbildung und Professionalität entsprechen würden.

Zwischen dem SOB und den anderen Basler Orchestern gebe es aber wesentliche Unterschiede, was die Organisation und Ausrichtung betreffe. Während das SOB mit einem durchgehend fest angestellten Ensemble arbeite, handle es sich bei den anderen Institutionen um Projektorchester. Das SOB sei ein 365 Tage im Jahr voll funktionierendes und voll ausgelastetes Berufsorchester, das sich zudem am Theaterbetrieb und an sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsverträgen, einem Gesamtarbeitsvertrag, orientieren müsse. Das SOB spezialisieren sich zudem nicht auf bestimmte Musiksparten. Es müsse gemäss Leistungsauftrag die Spanne von grossen Sinfonien bis hin zu kammermusikalischen Formaten spielen können. Das SOB könne und müsse gemäss Leistungsauftrag eine Repertoire-Bandbreite bieten, die den anderen Orchestern so nicht möglich sei. Die Unterschiede zwischen dem SOB und den anderen Orchestern seien letztlich nicht spezifisch baslerisch. Man finde vergleichbare Verhältnisse in anderen Städten.

3.1.3 Orchesterdienste für das Theater Basel

Wie erwähnt ist das Theater der grösste Partner des SOB. Das SOB ist deshalb überzeugt, dass ein Dreipartienbetrieb wie das Theater Basel mit hoher Produktionskadenz und entsprechenden Präsenzansforderungen an ein Orchester stets auf ein Ensemble wie das SOB angewiesen sein werde. Grosse, klassische Opern benötigten ein bereits eingespieltes Ensemble. Es genüge nicht, kleinere Orchester zusammenzulegen.

Theater und SOB haben einen 4-Jahres-Vertrag, der die Leistungen und Gegenleistungen regelt. Der Vertrag hält insbesondere fest, dass das Theater pro Saison durchschnittlich 190 Dienste (Aufführungen und Proben) vom SOB beziehen muss. Mehr- oder Minderdienste werden über die Saisons verrechnet. Das SOB erwähnte auch, dass das Theater vor einigen Jahren geprüft habe, ob die beanspruchten Dienste auf 170 zu reduzieren seien (was rund 600'000 Franken Reduktion bedeutet hätte), diese Option aber verworfen habe.

3.2 Auskünfte Präsidialdepartement

Nachfolgend werden die Ausführungen des PD zu wesentlichen Aspekten der Vorlage referiert. Die Beurteilung der Ausführungen durch die BKK folgt in Kapitel 3.3.

3.2.1 Rolle des SOB und Verhältnis zu den anderen Orchestern

Das SOB soll wie bisher sowohl direkte als auch indirekte Staatsbeiträge erhalten. Dies einerseits über den Vertrag mit dem Theater Basel und andererseits durch den Leistungsauftrag, der aus dem vorliegenden Staatsvertrag resultiert. Während die SOB-Tätigkeit für das Theater Basel ganz durch Staatsbeiträge abgedeckt wird, ist die weitere Tätigkeit (eigene Produktionen und Vermittlungsprojekte, etc.) rund zur Hälfte von kantonalen Finanzhilfen finanziert. Im Gegensatz zu den anderen Orchestern ist das SOB in diesem Bereich nicht von der Berücksichtigung im Rahmen der Programmförderung für Orchester abhängig und geniesst einen Sonderstatus. Diese unterschiedlichen Staatsbeitragsverhältnisse wurden bereits bei der Einführung der

Orchesterförderung 2015 diskutiert. Die BKK stellte dem PD deshalb die Frage, wie es dazu steht, dass das SOB für die Mittel jenseits der Theater-Dienste nicht im Wettbewerb mit anderen Orchestern steht.

Das PD stützt die Sonderrolle des SOB in der Basler Orchesterlandschaft. Es wies darauf hin, dass diese sich aus den Grundsatzentscheiden des Grossen Rats im Jahr 2015 zur Finanzierung des SOB und zum Orchestermodell ergebe. Das SOB sei das einzige – wie das PD betont: stehende Berufsorchester der Nordwestschweiz. Deswegen könnten die anderen Berufsorchester in Basel, die jeweils in Projekten auftreten, nur bedingt mit ihm verglichen werden. Der Auftrag des SOB reiche über diejenigen dieser Projektorchester hinaus, ungeachtet ihrer unzweifelhaft sehr hohen Qualität. Das SOB sei gemäss Leistungsauftrag mit dem Kanton der Dienstleister für grossinfonische Leistungen. Es habe den Auftrag, als Grundversorger ein eigenes Programm zu gestalten. Dies habe sich durch die Loslösung von der AMG und dem Ende als reines Auftragsorchester ergeben.

Das SOB arbeite mit möglichst niederschweligen Veranstaltungen an der gewünschten Publikumsverjüngung. Zugänglichkeit und Vermittlung seien dem PD sehr wichtig und deshalb im Leistungsauftrag mit dem SOB festgehalten. Es sei aber darauf zu achten, dass die Situation der anderen Orchester mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen durch die Tätigkeit des SOB nicht gefährdet werde.

Zur teils intensiven Diskussion über die Orchesterlandschaft hätten auch die anderen Orchester beigetragen. Sie hätten ihre Sparten ausgeweitet und so dafür gesorgt, dass die Konkurrenz grösser geworden sei. Diese Konkurrenz werde angesichts der hohen Qualität und der grossen Zahl an Orchestern, die sich im Lauf der Jahre aus eigenem Antrieb konstituiert hätten, nicht verschwinden. Es dürfe bei dieser Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden, dass das SOB schon immer Sinfonien gespielt und eine lange Geschichte habe. Es sei vor rund 20 Jahren als Fusion des Klangkörpers der Basler Orchester Gesellschaft und des Radio-Sinfonieorchesters entstanden. Hintergrund der Fusion sei die Erkenntnis gewesen, dass zwei grosse Sinfonieorchester für Basel zu viel waren. Danach sei die Orchesterszene wieder angewachsen, da Absolventen der Musikakademie zwar in Orchesterformationen spielen, aber nicht nur Orchestermusiker sein wollten. Erst durch die Weiterentwicklung dieser kleineren Orchester habe sich der Kanton entschieden, diese ebenfalls zu subventionieren. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es keine Orchesterförderung im für Basel traditionell wichtigen Bereich der Alten Musik gebe. Ausserdem werde die Neue Musik gestärkt. Das SOB habe sich nicht zusätzlich in den Orchestermarkt begeben, dieser sei mit ihm als bereits vorhandenem Flaggschifforchester erst entstanden. Wenn man nun anstrebe, alle Orchester gleich zu behandeln, würde dies möglicherweise dazu führen, dass überall keine festangestellten Orchestermusikerinnen und -musiker mehr beschäftigt würden.

Das PD hat schliesslich betont, dass in den Diskussionen über die Basler Orchesterlandschaft derzeit eine grosse Emotionalität spürbar ist. Das PD sei bestrebt, diese Diskussion möglichst zu versachlichen und in eine Form zu bringen, an der alle Beteiligten auf gleicher Augenhöhe teilnehmen können. Dazu wolle das PD alle Orchester an einen runden Tisch einladen.

3.2.2 Orchesterdienste für das Theater Basel

Die BKK erhielt den Vertrag zwischen SOB und Theater Basel zur Einsicht vorgelegt. Eine wesentliche Rahmenbedingung des Vertrags ist der Gesamtarbeitsvertrag des SOB, der sich auf die Zahlungen des Theater Basel an das SOB auswirkt. Es werden Musikerlöhne ausgezahlt, die über den SMV-Mindesttarifen liegen. Mit dem Vertrag garantiert sind wie bisher Zahlungen des Theaters Basel an das SOB von jährlich 5.552 Mio. Franken für 190 Dienste des Orchesters (Aufführungen und Proben). Einerseits ist das Theater verpflichtet, diese Dienste zu beauftragen, und andererseits das SOB, diese zu leisten. Insgesamt stehen dem Theater vom Kanton 6.635 Mio. Franken Staatsbeitrag für den Einkauf von Orchesterdiensten zur Verfügung. Die Differenz von

1.083 Mio. Franken wird für Dienste bezahlt, die über die 190 Dienste des SOB hinausgehen und auf dem freien Markt vergeben werden. Die indirekte Auszahlung der Staatsbeiträge an das SOB via Theater Basel geschieht, weil das Theater Basel letztlich der Auftraggeber für die Orchesterdienste ist und nicht der Kanton.

Die BKK richtete zur Vertiefung der Diskussion über die bevorzugte Stellung des SOB bei den Orchesterdiensten mehrere Fragen an das PD. Das PD äusserte sich dazu wie folgt:

Das PD beurteilt den vorliegenden Vertrag als sehr gute, von Theater und SOB ausgehandelte und akzeptierte Lösung für die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Das SOB würde ohne weitere Staatsbeiträge neben den Orchesterdiensten nicht mehr wie bisher funktionieren können. Ein radikaler Personalabbau wäre die Konsequenz und es würde zu einem weiteren Projektorchester werden, das sein Ensemble über einen Kernbestand hinaus für Produktionen erst zusammenstellen müsste. Der bisherige Leistungsauftrag, inklusive Vermittlung, könnte nicht mehr erbracht werden und das Repertoire würde schrumpfen, obwohl dieses für den Opernbetrieb des Theaters Basel unabdingbar sei. Nur stehende Berufsorchester, die sich im täglichen Zusammenspiel übten, garantierten eine so breite Qualität und Flexibilität, dass ein Theater darauf bauen könne. Ausserdem müssten Orchester ein sinfonisches Repertoire spielen, um im Theater die erforderliche Qualität zu liefern. Der Theaterdirektor habe deutlich gemacht, dass das Theater Basel das SOB brauche und dies wegen seiner Qualität, Flexibilität, Effizienz und breiten Palette.

Das PD hat auf die bedeutende unternehmerische Einschränkung des SOB aufgrund der 190 Dienste für das Theater hingewiesen. Das SOB müsse dem Theater seine Verfügbarkeit garantieren und sich in der langfristigen Planung entsprechend freihalten und sich dabei den Bedürfnissen des Theaters ein Stück weit unterordnen. Das Theater vertraue auf die musikalisch breite Qualität des SOB und auf dessen Effizienz beim Einspielen von Produktionen. Die Rolle als Opernorchester des Theaters binde und verpflichte enorm aufgrund der Präsenzen während der Theatersaison und wegen des schnellen Einspielens bestimmter Stücke. Projektorchester, die nur gezielt beauftragt würden, hätten viel mehr Freiheiten auch um sich zu entscheiden, ob sie überhaupt einen Auftrag eingehen wollten. Es gehe bei der Diskussion um das besondere Verhältnis des SOB zum Theater und nicht um die Qualität des SOB oder der anderen Orchester, sondern um das Repertoire, das vom SOB gespielt werde.

Das SOB hat bei Repertoire-Produktionen das Recht der letzten Offerte im Gegensatz zu Spezial-Aufführungen, bei denen spezialisierte Orchester ohne Gegenofferte angefragt werden können. Das PD hat mehrmals versichert, dass die abschliessende Entscheidung über die Auftragsvergabe aber nicht beim SOB, sondern beim Theater liege. Den Passus der letzten Offerte habe das SOB in den letzten Jahren nicht beansprucht.

3.2.3 Proberaum Picassoplatz und Stadtcasino

Im ehemaligen Kirchenbau am Picassoplatz 2 wird ein neuer Orchester-Proberaum eingerichtet. Der Kanton hat das Gebäude gekauft und eine Grundausstattung finanziert. Ursprünglich waren zwei separate Proberäume geplant gewesen, die es erlaubt hätten, dass zwei Orchester gleichzeitig geprobt hätten. Nach Auskunft des PD habe sich aber gezeigt, dass der bauliche und damit finanzielle Aufwand (akustisch isolierte „Box in Box“) dafür sehr hoch gewesen wäre. Gleichzeitig sei es zum Umbauprojekt der Don Bosco-Kirche durch Private gekommen, welches ein ähnliches Angebot schaffe. Während der Picassoplatz an das SOB vermietet wurde, diene die Don Bosco-Kirche in erster Linie den anderen Orchestern. Aus dem Strukturförderfonds seien Gelder für ein Akustik-Gutachten Picassoplatz verwendet worden, da man davon ausgegangen sei, dass es für alle Orchester nützlich sei.

Das SOB wird selber in den Proberaum investieren und diesen zu marktüblichen Preisen vermieten. Gemäss PD handle es sich bei der SOB-Investition um einmalige Einrichtungskosten

von 650'000 Franken. Der wiederkehrende Mehraufwand für das SOB betrage 200'000 Franken. Dieses sei nach entsprechenden Abklärungen zuversichtlich, den Betrag mittels Fremdvermietungen aufzubringen. Die Mietkonditionen wurden der BKK vorgelegt. Sie unterscheiden zwischen Non-Profit-Organisationen und wirtschaftlich orientierten Organisationen. Erstere erhalten bis zu 40 Prozent günstigere Konditionen.

Die BKK fragte das PD, ob das Ziel des SOB, sich als Residenzorchester des Stadtcasinos etablieren zu wollen, zu unterschiedlichen Mietkonditionen führe. Das PD erklärte, dass das SOB wie alle lokalen Orchester günstigere Konditionen haben werde. Insgesamt sei die Miete höher, doch würden die Orchester und das Publikum ein deutlich besseres Umfeld haben. Diese zwei Aspekte sollten sich die Waage halten. Das Stadtcasino werde vom SOB als Residenzorchester profitieren.

3.3 Erwägungen der Kommission

3.3.1 Rolle des SOB und Verhältnis zu den anderen Orchestern

Das Verhältnis zwischen SOB und den anderen Orchester ist für die Kultur in Basel von grosser Bedeutung. Der BKK ist klar, dass alle Basler Orchester Spitzenleistungen vollbringen.

Die Beratung der BKK zeigte, dass eine vertiefte Diskussion über die Finanzierung der Basler Orchester und die kantonale Mitgestaltung durch Leistungsaufträge und Programmförderung dringend geboten ist. Diese Diskussion wurde bereits anlässlich des Ratschlags zur Orchesterförderung von 2015 begonnen und sie wird beim noch dieses Jahr kommenden Folgeratschlag weitergeführt werden. Der Beschluss des Grossen Rats im Jahr 2015 zur Orchesterförderung (und damit zur Orchesterlandschaft an sich) war ausdrücklich nicht abschliessend gedacht. Man kann sich nicht auf diesen berufen, um jedes Weiterdenken an den Orchesterrollen zu unterbinden. Die Diskussion über die Orchester ist jedoch grundsätzlicher Natur und kann auch nicht anhand des vorliegenden Ratschlags für Staatsbeiträge an das SOB abgeschlossen werden. Problematisch – und bereits 2015 von der BKK so moniert – ist die zeitlich versetzte Vorlage der Ratschläge zu Theater und SOB einerseits sowie Orchesterförderung andererseits. Die BKK hat im Januar beantragt, dass sie die beiden Ratschläge gleichzeitig behandeln wolle. Leider war es dem PD aus terminlichen Gründen nicht möglich diesem Wunsch nach zu kommen. Die BKK hat anschliessend dem PD erneut mit Nachdruck verdeutlicht, dass dieses Ablaufproblem anlässlich der nächsten Förderperiode ab 2023 gelöst sein muss. Das PD hat der BKK einen neuen Ablaufplan für diese Ratschläge unterbreitet. Ausserdem hat das PD erklärt, dass erst nach einer zweiten Jurierung die Orchesterförderung evaluiert werden könne. Es wurde eine genaue Überprüfung des Orchestermodells in Aussicht gestellt. Mit der Zusicherung einer gleichzeitigen Debatte im Jahr 2023 wird es erst möglich, ein ganzheitliches Bild über die Orchesterlandschaft in Basel zu bekommen.

Die BKK ist deswegen umso besorgter darüber, dass in letzter Zeit eine vermehrt emotionale Diskussion zwischen den Akteuren geführt wird, welche die bisher geleistete Aufbauarbeit im Bereich der Orchestermusik zu schädigen droht. Es zeichnet sich eine Frontenbildung ab, bei der nicht nur das SOB gegenüber den vier Orchestern Kammerorchester Basel, Ensemble Phoenix, La Cetra und Basel Sinfonietta steht, sondern diese vier Orchester selbst wieder in Konkurrenz untereinander und zu den weiteren orchestralen Ensembles, die es in Basel gibt, stehen. Es muss deshalb dringend vermieden werden, dass die Klangkörper gegeneinander ausgespielt werden. An erster Stelle muss die gegenseitige berufliche und künstlerische Wertschätzung stehen.

Die Fragen, die sich der BKK stellten, und die von ihr gemachten Bewertungen der Ausführungen von PD und SOB wurden schliesslich nicht in konkrete Anträge zur Änderung des

Grossratsbeschlusses umgesetzt. Die BKK besteht aber auf einer frühzeitigen Diskussion und synchronisierten Vorlage der Ratschläge Orchesterförderung und SOB inklusive der Vereinbarungen und Vorgaben des Theaters Basel in Sachen Orchesterdienste im Hinblick auf das Jahr 2023, damit der Grosse Rat dannzumal nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Dann muss auch die in Aussicht gestellte Evaluation in Sachen Orchesterförderung vorliegen.

3.3.2 Orchesterdienste für das Theater Basel

Die BKK hat den Äusserungen des Theaters Basel klar entnehmen können, welche herausragende Rolle das SOB für die Erbringung qualitativ hochstehender Produktionen des Theaters spielt. Das SOB hat seinerseits deutlich gemacht, dass es für sein jetziges Funktionieren auf das Auftragsvolumen des Theater Basel angewiesen ist.

Gleichwohl ist die Privilegierung des SOB für einen Teil der BKK problematisch. Das SOB könne seine eigentliche Staatsgarantie als sicheren Boden nutzen, um seine Aktivitäten weiter auszudehnen. Die anderen Orchester, die nicht dieselbe Ausgangslage hätten, fühlten sich naturgemäss bedrängt. Hier wurde mehr Freiheit für das Theater angemahnt, einen weniger weit gehenden Vertrag mit dem SOB abzuschliessen. Dies mit dem Hinweis, dass die anderen Orchester durchaus mehr Orchesterdienste leisten könnten, und mit der Kritik eines unnötigen staatlichen Eingreifens in einen Bereich, wo der Markt spielen könnte. Das Theater Basel habe wiederholt auf die Vorzüge des SOB gegenüber anderen Orchestern hingewiesen. Solange das SOB seine Qualität, sein Repertoire und seine Flexibilität halte, werde es auch seine Orchesterdienste beim Theater halten können.

Ein anderer Teil der BKK nimmt dazu eine Gegenposition ein und verweist auf die enge Verbindung von SOB und Theater, die gerade durch ihre Stabilität dem SOB und dem Theater Basel gegenseitig zu künstlerischen Spitzenleistungen ver helfe. Wenn in diese Konstellation Unsicherheit gebracht würde, dann sei der qualitative Abstieg der beiden Institutionen durchaus zu befürchten. Eine völlige Freiheit des Theaters bei der Vergabe der Orchesterdienste dürfte jedoch das SOB auf Dauer schwächen. Das Theater Basel brauche nach eigener Aussage das SOB, und der Kanton solle sich dem nicht verweigern, wenn er ein funktionierendes Theater wolle. Allerdings bleibe dabei das Problem, dass das SOB eine komfortable Ausgangslage für seine weiteren Tätigkeiten habe, während der Kanton für die anderen nur Programm- und Förderbeiträge leiste, die erst im Jury-Wettbewerb vergeben würden. Mit welchem Modell (Neuverteilung, Vermehrung oder Fokussierung der Staatsbeiträge) darauf zu entgegen sei, bliebe noch zu diskutieren. Eine völlige Freiheit des Theaters löse das Problem auch nicht.

Die BKK erwartet hierzu aber spätestens im Jahr 2021 – in der Vorbereitung der synchronisierten Ratschläge des Jahres 2023 – seitens des Regierungsrates konkrete und verbindliche Vorschläge und Beschlüsse, damit sich die entsprechenden Institutionen zeitnah auf die im Jahr 2023 veränderte Ausgangslage vorbereiten und gegebenenfalls auch neu aufstellen können. Geschieht dies nicht mit einer entsprechenden Vorlaufzeit, würden die von der BKK gemachten Erwägungen erneut und für eine weitere Staatsbeitragsperiode nicht umgesetzt werden können.

Die BKK mehrte diese Positionen nicht aus und hatte über keine entsprechenden Anträge zu befinden. Ein Antrag zur Höhe der Löhne für Orchesterdienste, die mittels der Staatsbeiträge an das Theater heraufgesetzt werden sollte, wird im Kommissionsbericht zum Theaterratschlag ausgeführt.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 27. Mai 2019 mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und Catherine Alioth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für die Jahre 2019/2020–2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 19.0216.01 vom 26. Februar 2019 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0216.02 vom 27. Mai 2019 beschliesst:

1. Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 30'387'644 (Fr. 7'596'911 p.a. Spielzeit) inkl. Teuerung 2019 für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 25'585'420 (Fr. 6'396'355 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019	Fr.	2'665'148
1. Januar bis 31. Dezember 2020	Fr.	6'396'355
1. Januar bis 31. Dezember 2021	Fr.	6'396'355
1. Januar bis 31. Dezember 2022	Fr.	6'396'355
1. Januar bis 31. Juli 2023	Fr.	3'731'207

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

insgesamt Fr. 4'802'224 (Fr. 1'200'556 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand

1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich	Fr.	500'232
1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich	Fr.	1'200'556
1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich	Fr.	1'200'556
1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich	Fr.	1'200'556
1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich	Fr.	700'324

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.